

P r e s s e m i t t e i l u n g

Partnerschaftliche Mitwirkung der Eltern gefordert

Erklärung der Provisorischen Landeselternvertretung Sachsens

Nach Auffassung der Elterninitiative im Freistaat Sachsen berücksichtigt der vom Kultusministerium vorgelegte Entwurf eines sächsischen Landeschulgesetzes nur unzureichend die Mitwirkungsrechte der Eltern. Artikel 6,2 des Grundgesetzes spricht von der Erziehung der Kinder als dem "natürlichen Recht der Eltern und die zuförderst ihnen obliegende Pflicht". In dieser Verfassungsaussage sieht die sich als provisorische Landeselternvertretung verstehende Elterninitiative erstmalig seit mehr als 50 Jahren für den Freistaat Sachsen, die Möglichkeit echter Kooperation zwischen Eltern und Lehrern. Kooperation schließt die Mitbestimmung der Eltern in der Schule ein. Dabei beziehen sich die sächsischen Elternvertreter auf ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes, wonach Eltern und Lehrer bei der Erziehung der Kinder gleichberechtigte Partner seien.

Der vom Kultusministerium vorgelegte Entwurf sieht dagegen lediglich vor, daß Eltern Vorschläge unterbreiten können, gehört werden sollen und die staatlichen Organe beraten. Das eigentliche Entscheidungsgremium an der Schule solle die Lehrerkonferenz sein, deren Beschlüsse zu bestimmten Fragen des Einverständnisses der Schulkonferenz bedürfen. In der Schulkonferenz sind, dem vorliegenden Entwurf nach, Lehrer und Eltern im Verhältnis 2 : 1 vertreten.

Von Partnerschaftlichkeit kann keine Rede sein.

Verantwortlich: Elterninitiative im Freistaat Sachsen  
Michael Hannich, Sprecher